



Herr Alain Berset, Bundesrat
Bundesamt für Sozialversicherungen

Per Email an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 26. März 2020

Vernehmlassungsantwort zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit sich zum Vorentwurf zur Reform der beruflichen Vorsorge zu äussern. Wir erachten eine BVG-Reform als wichtig und dringlich für die Zukunft der Pensionskassen und zeigen uns offen für einen mehrheitsfähigen Kompromiss. Die gegenwärtige Coronavirus-Krise zeigt deutlich, wie wichtig Solidarität zwischen Jungen und Älteren und zwischen Gesunden und Kranken ist. Diese Solidarität muss aber immer verhältnismässig bleiben. Sie darf nie zu einseitigen und ungerechten Umverteilungen führen. Das gilt sowohl in der heutigen Situation als auch für die Altersvorsorge.

Aus letzterem Grund lehnt die EVP Schweiz den Vorentwurf zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ab. Dies namentlich aus folgenden Gründen:

- Der vorgesehene Rentenzuschlag ist nicht geeignet als Ausgleichsmassnahme für die Senkung des Umwandlungssatzes. Einerseits ist der Rentenzuschlag nicht befristet, sondern kann vom Bundesrat festgelegt und damit immer wieder verlängert werden, was eine echte Sanierung unterbindet. Andererseits gilt dieser Rentenzuschlag für alle Personen, die künftig eine BVG-Rente beziehen. Da die Senkung des Umwandlungssatzes jedoch nur die Personen im Obligatorium betrifft, erhalten auch die Versicherten mit mittlerem und starkem Überobligatorium einen Rentenzuschlag, obwohl sie von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes gar nicht betroffen sind. Diese Verteilung nach dem Giesskannenprinzip lehnt die EVP ab.
- Die Finanzierung des Rentenzuschlags soll über Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge auf das AHV-pflichtige Einkommen sichergestellt werden. Damit ergäbe sich jedoch eine Mischung zwischen der 1. Säule und der 2. Säule bzw. das Umlageverfahren soll auch in der 2. Säule Anwendung finden. Für die Weiterentwicklung der beiden Säulen ist das gefährlich, da bei künftigen Sanierungsrunden immer wieder auf die Möglichkeit von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen zurückgegriffen werden dürfte. Die EVP stellt sich gegen diesen Paradigmenwechsel der Finanzierung der 2. Säule und lehnt diese Art einer Finanzierung von Ausgleichsmassnahmen ab.
- Alternativ könnte sich die EVP mit folgendem Vorschlag einverstanden erklären: In einer auf zehn Jahre beschränkten Übergangszeit erhalten nur diejenigen Neurentner einen einheitlich auf monatlich 200 Franken festgelegten lebenslangen Rentenzuschlag, bei welchen die Altersrente aus der Pensionskasse tiefer ausfällt als die sogenannte BVG-Schattenaltersrente. Dabei wird die BVG-

Schattenaltersrente einfach und pragmatisch aus dem bei Pensionierung vorhandenen BVG-Altersguthaben mit dem bisherigen BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent berechnet. Der Rentenzuschlag wird dezentral von den betroffenen Pensionskassen mittels Rückstellungen oder allenfalls über Beiträge finanziert.

Hingegen begrüsst die EVP die folgenden Eckwerte der BVG-Reform:

- Senkung Umwandlungssatz auf 6.0 Prozent: Die EVP erachtet die Senkung auf 6.0 Prozent als wichtig und dringend. Versicherungstechnisch wäre eine weitergehende Senkung angezeigt. Wir erachten eine Senkung unter das psychologisch wichtige Niveau von 6.0 Prozent allerdings als politisch nicht mehrheitsfähig.
- Senkung des Koordinationsabzugs: Die EVP begrüsst die Senkung des Koordinationsabzugs und damit die Stärkung der beruflichen Vorsorge auch in Tieflohnbranchen. Zur Höhe des Koordinationsabzugs verweisen wir auf unsere nachfolgenden Vorschläge zur BVG-Reform.
- Anpassung der Altersgutschriftensätze: Auch die EVP sieht die Notwendigkeit einer Anpassung der Altersgutschriftensätze. Insbesondere soll früher mit dem Sparprozess begonnen werden und die Generation Ü50 muss gegenüber heute zwingend entlastet werden, um auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Auch hier verweisen wir auf unsere nachfolgenden Vorschläge.

Damit die BVG-Reform sowohl die versicherungstechnischen Herausforderungen anpacken, gleichzeitig aber auch ein bestimmtes Rentenniveau für alle sichern kann, wünscht sich die EVP eine Reform, die folgende Grundsätze beinhaltet:

- Senkung Umwandlungssatz auf 6.0 Prozent
- Verbesserung des Versicherungsschutzes für tiefe Einkommen und solche mit verschiedenen Teilpensen, also insbesondere für Frauen, durch eine Senkung des Koordinationsabzugs auf höchstens 40 % des AHV-Lohnes, jedoch maximal Fr. 21'330.-. Zudem sollen mehrere Teilzeitpensen künftig obligatorisch zusammengerechnet und bei Überschreiten der Eintrittsschwelle versichert werden.
- Damit das Rentenniveau trotz Senkung des Umwandlungssatzes gehalten werden kann, muss früher mit dem Sparprozess begonnen werden. Die EVP schlägt daher ein Alterssparen ab Alter 20 vor, wobei die Beitragssätze über alle Generationen möglichst linear sein sollen. Für die Übergangsgeneration sollen die Beitragssätze auf maximal 14 % des versicherten Lohnes festgesetzt werden.
- Für die EVP ist es selbstverständlich, dass es eine Kompensation für die Übergangsgeneration aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes braucht. Eine Kompensation über 15 Jahre scheint zweckmässig. Als Ausgleich für Personen mit tieferen Löhnen sind aus unserer Sicht dezentral finanzierte Rentenzuschläge (u.a. Auflösung der Rückstellungen für Umwandlungsverluste) vorzusehen, mit subsidiärer zentraler Finanzierung durch den Sicherheitsfonds. Die EVP schliesst sich damit dem Vorschlag der Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP an, der eine Einmalzahlung an den Sicherheitsfonds vorsieht.
- Zudem sollten für alle älteren Versicherten planmässige freiwillige Sparbeiträge vorgesehen werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz